



Ihr/e Gesprächspartner/in: Thomas Pätzold; Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 01.04.2022

erledigt am: 24.03.2022 vB

Anfrage

Datum: 24.03.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0168

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

05.04.2022

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Nachpflanzung von gefälltten Bäumen im Stadtgebiet

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 einen Beschluss zur Nachpflanzung gefälltter Bäume im Stadtgebiet gefasst (DS 21/0056). Nach diesem Beschluss soll für jeden gefälltten Straßenbaum zeitnah ein neuer Straßenbaum gepflanzt werden. Für Bäume außerhalb des Straßenraums aber im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung gilt dies erst ab einem Stammumfang von 50 cm. In der Sitzung trug die Verwaltung u. a. vor, dass es kein Baumkataster gebe, das die ebenfalls beschlossene Bilanzierung der Fällungen zu den Nachpflanzungen erleichtere.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung Sankt Augustin inzwischen ein Baumkataster eingeführt, das die Ermittlung der Baumfällungen getrennt nach Bäumen innerhalb und außerhalb des Straßenraums erleichtert?
2. Wurden bzw. werden in der Pflanzperiode Bäume an Straßen und in Grünanlagen nachgepflanzt?
3. Wann wird der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss über die Gegenüberstellung zwischen Fällungen und Nachpflanzungen informiert werden?

gez. Thomas Pätzold

gez. Martin Metz